



Wasser-Rahmen-Richtlinie

Die fließende Donau: Ein erheblich veränderter Gewässerabschnitt ?

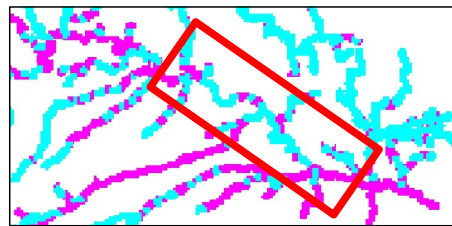
Seit 22. Dezember 2000 wird die Wasser-Rahmen-Richtlinie der Europäischen Union auch in der Bundesrepublik Deutschland umgesetzt. Ziel ist die Verbesserung des Gewässerzustandes. Wo keine Verbesserung möglich ist, soll zumindest keine Verschlechterung eintreten.

Ein wichtiger Schritt zur Festlegung der konkreten Maßnahmen zur Umsetzung der Richtlinie ist die Bestandsaufnahme und Bewertung der Gewässer. Dabei wird allerdings die bayerische Donau in ihrem frei fließenden Abschnitt zwischen Straubing und Vilshofen von den zuständigen Behörden aktuell als „erheblich verändert“ eingestuft – obwohl der überragende ökologische Wert dieses Teilstücks zweifelsfrei feststeht.

Anhand der verschiedenen Karten, die im Lauf der Zeit von den Fachbehörden entwickelt wurden (s. Ausschnitte rechts), wird deutlich, dass die fachliche Bewertung eine offensichtlich immer geringere Rolle spielte. Zunehmend bedeutsamer erscheint dagegen die politische Absicht des Bundeslandes Bayern, einem Ausbau der Donau mit Staustufen möglichst keine Hindernisse in den Weg zu legen. In diesem Sinne hat sich die Bewertung vom Prädikat „natürliches Gewässer“ über eine „noch unklare“ Einstufung als „erheblich verändert“ bis hin zum Status „erheblich verändert“ verschlechtert.

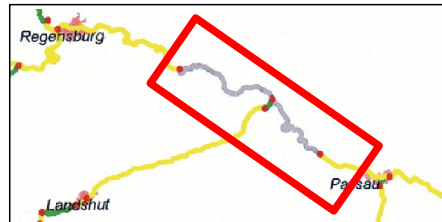
Lebensraum mit über-ragender Qualität

Die ökologische Qualität der strömenden Donau wurde intensiv untersucht und dokumentiert. Kein anderer Abschnitt des Flusses beherbergt beispielsweise eine größere Vielzahl an Fischarten; bemerkenswert ist auch die intensive Verbindung zwischen Haupt- und Nebengewässern, zwischen der Donau und ihrer Aue sowie zwischen dem Fluss und dem Grundwasserkörper. Völlig widersinnig erscheint vor diesem Hintergrund die gleich schlechte Bewertung von gestauter und nicht gestauter Donau.



Oktober 2003: Fachliche Auswertung / GIS-Abfrage

- Natürliches Gewässer, nicht erheblich verändert
- Erheblich verändertes Gewässer



Juli 2004: A-Bericht

- Vorläufige Einstufung erheblich verändert noch unklar
- Vorläufige Einstufung erheblich verändert



Januar 2005

- Nicht erheblich verändertes Gewässer
- Erheblich verändertes Gewässer

Von der fachlichen zur politischen Bewertung: In den ersten Kartierungen für die Wasser-Rahmen-Richtlinie wurde die Donau noch nicht als „erheblich verändertes Gewässer“ eingeordnet. Die fachlich völlig abwegige Einstufung als „erheblich verändert“ setzte sich erst im Laufe des weiteren Verfahrens durch.

Staustufen contra Verschlechterungsverbot

Die Errichtung von Staustufen würde unter anderem

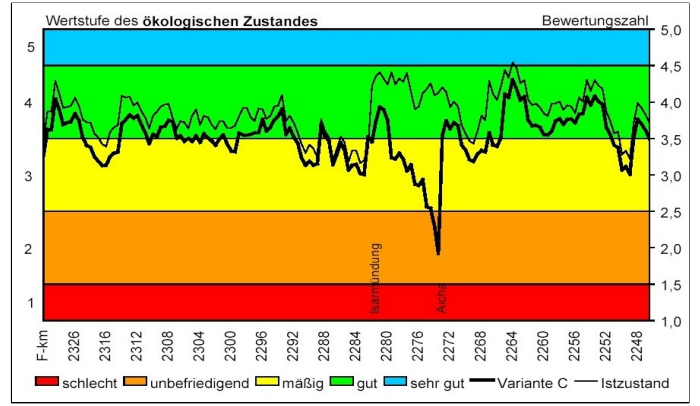
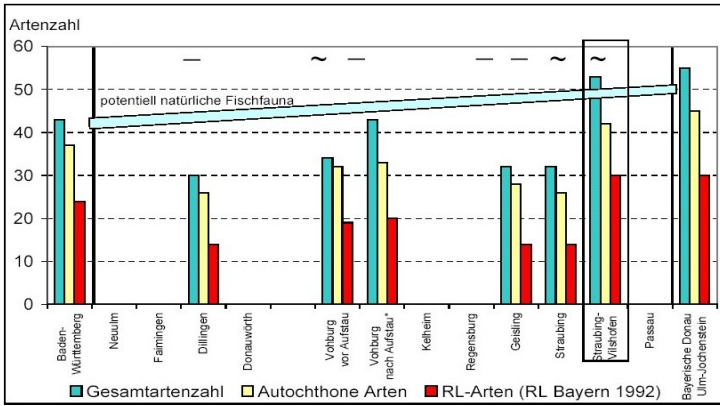
- die chemischen und biochemischen Parameter
- die Gewässergüte
- die Artenausstattung
- und die Gewässerstruktur erheblich verschlechtern.

Ein Stau wäre damit nach der Wasser-Rahmen-Richtlinie unzulässig. Dies würde erst recht dann gelten, wenn die Donau zwischen Straubing und Vilshofen korrekt als „nicht erheblich verändertes Gewässer“ eingestuft würde.

Die an der Donau vorhandenen großflächigen und schnell überströmten Kiesufer sind Laichplatz, Nahrungsbiotop und Kinderstube für eine große Zahl strömungsliebender Fischarten. Nur wenn diese Flächen in Niedrigwasserphasen ab und zu frei liegen und die Strömung erhalten bleibt, wird eine Verschlammung sicher verhindert.



Bild: Scherf



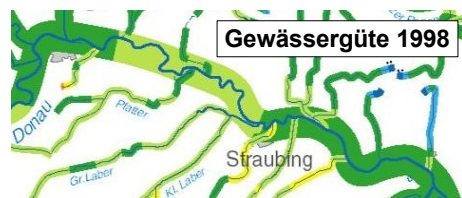
In keinem anderen Abschnitt der Donau – schon gar nicht in den gestauten Bereichen – gibt es eine vergleichbar reichhaltige Fischfauna. Die Vorkommen umfassen u.a. auch Arten wie Zingel, Schrätzer und Streber, in der Donau endemische Barscharten, die sich an das schnell strömende Gewässer angepasst haben.

Aus den verschiedenen Gutachten zu den Staustufenplänen wird ersichtlich, dass schon eine einzelne Staustufe bei Aicha (Variante C/C 2,80) die Fischlebensräume entwerten würde und somit verheerende Auswirkungen auf die Fischfauna hätte.

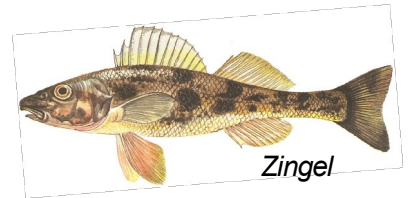
Die Zerstörung eines Flusses kostet ein Vermögen

Der Aufstau eines Flusses reduziert die Fließgeschwindigkeit, die Dynamik der Wasserstände, die Sauerstoffversorgung und letztendlich die Selbstreinigungskraft des Gewässers. Dies wird z.B. an der Verschlechterung der Gewässergüte von „mäßig belastet“ (dunkelgrün, s. Kartenausschnitte unten) auf „kritisch belastet“ (hellgrün) nach der Fertigstellung der Staustufe Straubing (1995) deutlich.

Die Verschlechterung der Gewässergüte macht in diesem Bereich Investitionen in Höhe von fast 190 Millionen Euro in die Gewässerreinigung zunichte. Da die größeren Flüsse im Freistaat Bayern den Zielzustand „mäßig belastet“ erreichen sollen, müssen die Verschlechterungen durch einen weiteren Ausbau von Reinigungsanlagen – auf Kosten der Anlieger – kompensiert werden.



BaySMLU 1992 und 1999



Zingel



Schrätzer



Streber

Für die Wasserlebewesen ist die Durchgängigkeit eines Flusses in der Längsrichtung, aber auch eine intakte Anbindung von Seiten- und Altgewässern überlebensnotwendig. Fische ziehen sich bei Hochwasser in weniger rasant durchströmte Altwasser (wie hier im Isarmündungsgebiet) zurück.



Bild: Kestel